

KOR IFRS

7/8

9. Jahrgang
Juli/August 2009



IFRSfachportal.
Ein Onlineservice des Fachverlags der Verlagsgruppe Handelsblatt

www.IFRS-Fachportal.de

Jetzt kostenfrei testen!



Alfred Simlacher /
Dr. Anne Schurbohm-Ebneth

**Die geplanten Änderungen
zur Bilanzierung von
Ertragsteuern 389**

Ute Benzel /
Dr. Meike Linzbach

**Neue Vorschriften für die
Bilanzierung von Steuer-
risikorückstellungen . . . 400**

Prof. Dr. Peter Leibfried /
Thorsten Kleibold

**Neuregelung der Leasing-
bilanzierung im IFRS-
Abschluss des Leasing-
nehmers 408**

Benjamin Cortez /
Stephan Schön

**Hedge-Effektivität nach
IAS 39 413**

Thomas Kollruss

**Konsolidierung eines Joint-
Venture in der Rechtsform
einer KGaA 425**

Dr. Andreas Haaker

**Rechnungswesenorientiertes
Controlling 432**

Karl-Heinz Withus

**Wesentliche Merkmale des
Internen Kontroll- und Risiko-
managementsystems . . 440**

Dirk Auerbach /
Daniela Klotzbach

**Zweckgesellschaften im
regulatorischen Konsoli-
dierungskreis nach
§ 10a KWG 452**

Kerstin Buettner /
Prof. Dr. Peter Lorson /
Prof. Dr. Winfried Melcher

**Die Fallstudie
Bilanzierung von Pensions-
verpflichtungen und Planver-
mögen nach BilMoG . . . 461**

Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen nach BilMoG

– Eine Fallstudie zu den Auswirkungen der Umstellung auf das neue HGB –

I. Einleitung

Am 03.04.2009 wurde das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) vom Bundesrat verabschiedet¹⁾ und damit die umfassendste HGB-Modernisierung seit 1985²⁾ nach kontroverser Diskussion³⁾ nunmehr umgesetzt. Das BilMoG ist am 29.05.2009 in Kraft getreten⁴⁾. Einen wesentlichen Aspekt des BilMoG bildet die Modernisierung der Rechnungslegungsvorschriften zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV)⁵⁾. Die bAV ist für Unternehmen ein wichtiger Bestandteil der Mitarbeitervergütung und stellt eine hohe wirtschaftliche Belastung dar⁶⁾. So beträgt z.B. für das Jahr 2007 der durchschnittliche Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme nach derzeit geltender Rechtslage (im Folgenden HGB a.F.) bei deutschen Unternehmen 7,3% und der Anteil am Fremdkapital 9,7%⁷⁾.

In diesem Beitrag⁸⁾ werden die Auswirkungen der Veränderungen des HGB nach Verabschiedung des BilMoG (HGB n.F.) auf die Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens anhand eines Fallbeispiels dargestellt. Im Rahmen unterschiedlicher Szenarien werden die Posten der Bilanz und der GuV näher betrachtet, die mit der bAV in Berührung stehen, und die Wirkungen auf wesentliche betriebliche Kennzahlen untersucht.

II. Fallstudie

1. Ausgangssituation

Insbesondere für kleine und mittelgroße Unternehmen bezweckt der Gesetzgeber mit der HGB-Modernisierung eine Alternative zu den komplexen und regelungsdichten IFRS zu schaffen⁹⁾. Daher wird das im Beispiel betrachtete Unternehmen an der typischen Bilanzstruktur einer mittelständischen Kapitalgesellschaft ausgerichtet¹⁰⁾.

Um realistische wirtschaftliche Daten für eine mittelständische Kapitalgesellschaft zu verwenden, wurden statistische Werte der Deutschen Bundesbank herangezogen. In dieser Statistik sind Vergleichszahlen für kleine und mittlere Unternehmen für das Geschäftsjahr 2005 anhand einer Bilanz und einer GuV angegeben¹¹⁾. Um das Beispiel darüber hinaus übersichtlich zu gestalten, wurde eine zusammengefasste Darstellung der Bilanz und GuV gewählt. Angenommen wird ein Umsatz i.H.v. 14.495 T€, eine Bilanzsumme von 4.812 T€ und ein Mitarbeiterstamm von 45; damit ist das Unternehmen eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. von § 267 Abs. 1 HGB n.F.¹²⁾.

Betrachtet wird das kalenderjahrgleiche Geschäftsjahr 2009. Im Beispiel wird das Wahlrecht des Art. 66 Abs. 3 EGHGB zur vorzeitigen Anwendung des BilMoG zum 01.01.2009 in Anspruch ge-

nommen. Der Ausgangswert der Pensionsrückstellung wurde anhand des steuerlichen Teilwertverfahrens (§ 6a EStG) ermittelt, da mittelständische Unternehmen diese Methode überwiegend auch für den handelsrechtlichen Jahresabschluss nutzen¹³⁾. Ausgehend von der Berechnung der Pensionsrückstellung in der Ausgangssituation wurden die Beträge in der Bilanz entsprechend hochgerechnet, um die Ausgangsdaten zu erhalten.

Nach jeder Modifikation wird das neue Szenario der Ausgangsberechnung gegenübergestellt. Ferner werden die Verläufe der Pensionsrückstellung sowie des Gesamtaufwands über die Dienstjahre unter den verschiedenen Prämissen in Diagrammen abgebildet.

In die Szenarien fließen die folgenden Untersuchungsgegenstände ein:

- ein veränderter Rechnungszins,
- die Berücksichtigung von künftigen Gehalts- und Rententrends,
- die *Projected Unit Credit Method* (PUC-Methode),
- die Anwendung der Übergangsvorschrift über bis zu 15 Jahre und
- das Saldierungsgebot.

Dipl.-Kffr. Kerstin Buettner ist Absolventin des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre an der Universität Rostock.

Prof. Dr. Peter Lorson hat die Professur für Unternehmensrechnung und Controlling an der Universität Rostock inne.

WP/StB Prof. Dr. Winfried Melcher ist Partner bei KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Berlin und Honorarprofessor für Wirtschaftsprüfung an der Universität Rostock.

1) Vgl. Zustimmung des Bundesrats zum Beschluss des Deutschen Bundestags, abrufbar unter www.bmj.bund.de.

2) Vgl. Bilanzrichtlinien-Gesetz (BiRiLiG) vom 19.12.1985, BGBl. I 1985 S. 2355.

3) Vgl. Ernst/Seidler, BB 2009 S. 766.

4) Vgl. Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) vom 25.05.2009, BGBl. I 2009 S. 1102 ff.

5) Vgl. Hasenburg/Hausen, DB 2009 Beil. 5 S. 38 ff.

6) Vgl. Schwinger/Griesbeck/Stäbler, Auf dem Weg zu mehr Leistungs- und Risiko-Transparenz, 2007, abrufbar unter http://www.towersperrin.com/tp/getwebcachedoc?webc=HRS/DEU/2008/2008_02/ERPDEErgebnisreport_D_final.pdf (Stand: 11/2007), S. 6.

7) Vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht 1/2009, S. 44.

8) Die Fallstudie basiert im Wesentlichen auf der Ausarbeitung von Buettner, Auswirkungen der HGB-Modernisierung durch das BilMoG auf die Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen, Diplomarbeit, Universität Rostock 2009.

9) Vgl. BT-Drucks. 16/10067 vom 30.07.2008, abrufbar unter www.bmj.de, S. 33.

10) Nach dem Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM Bonn) liegt eine mittlere Unternehmensgröße bei einer Mitarbeiteranzahl von 10 bis 499 bzw. einem Jahresumsatz von 1 bis < 50 Mio. € vor. Vgl. IfM Bonn, KMU-Definition des IfM Bonn, 2008, abrufbar unter www.ifm-bonn.org.

11) Vgl. Deutsche Bundesbank, Monatsbericht 12/2006, S. 49, 53.

12) Hierbei wird unterstellt, dass die Kriterien an zwei aufeinander folgenden Stichtagen vorgelegen haben.

13) Der steuerliche Wertansatz gilt im HGB a.F. als handelsrechtliche Wertuntergrenze für die Pensionsrückstellungen; vgl. IDW HFA 2/1988, Pensionsverpflichtungen im Jahresabschluss, Kap. 4 (Bewertung).

Jahr	End- gehalt	Rente p.a.	Renten- barwert	An- nuität	Barwert Alters- rente	Barwert künftige Prämien	Teilwert	Pensions- aufwand	Zinsen	Anpas- sungs- auf- wand	Gesamt- aufwand	Rück- stellung
(A)	(B)	(C) = B × 30%	(D)	(E)	(F)	(G)	(H) = F - G	(I) = E	(J)	(K)	(L) = I + J + K	(M) zum 31.12.
in €								in €				
2002	87.125	26.138	264.143	20.040	156.346	136.306	20.040	20.040	0	0	20.040	20.040
2003	89.303	26.791	270.746	20.541	169.870	127.555	42.314	20.541	1.202	531	22.274	42.314
2004	91.536	27.461	277.515	21.055	184.563	117.534	67.029	21.055	2.539	1.121	24.715	67.029
2005	93.824	28.147	284.453	21.581	200.528	106.120	94.408	21.581	4.022	1.776	27.379	94.408
2006	96.170	28.851	291.564	22.120	217.874	93.179	124.695	22.120	5.664	2.502	30.287	124.695
2007	98.574	29.572	298.853	22.673	236.720	78.566	158.154	22.673	7.482	3.304	33.459	158.154
2008	101.038	30.311	306.325	23.240	257.196	62.121	195.075	23.240	9.489	4.191	36.921	195.075
2009	103.564	31.069	313.983	23.821	279.444	43.674	235.770	23.821	11.704	5.169	40.695	235.770
2010	106.153	31.846	321.832	24.417	303.615	23.035	280.581	24.417	14.146	6.248	44.811	280.581
2011	108.807	32.642	329.878	25.027	329.878	0	329.878	25.027	16.835	7.435	49.297	329.878
Summe								224.516	73.084	32.279	329.878	

Tab. 1: Rückstellungsberechnung nach § 6a EStG zum 31.12.

Aktiva		Mittelstands-GmbH Bilanz zum 31.12.2009		Passiva	
		in €		in €	
Anlagevermögen				Eigenkapital	
Immaterielle VermG	81.798			Eigenkapital	1.125.921
Sachanlagen	1.053.747			davon Jahresüberschuss	286.063
Finanzanlagen	178.030			Rückstellungen	
Umlaufvermögen				Pensionsrückstellungen	235.770
Vorräte	1.222.154			Sonstige Rückstellungen	408.989
Forderungen	1.708.129			Verbindlichkeiten	
Wertpapiere	24.058			Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	938.268
Kasse u. Bankguthaben	505.221			Verbindlichkeiten a. LuL	664.005
Rechnungsabgrenzungsposten	38.494			Sonstige Verbindlichkeiten	1.414.620
				Rechnungsabgrenzungsposten	24.058
Bilanzsumme	4.811.631			Bilanzsumme	4.811.631

Tab. 2: Bilanz in der Ausgangssituation

Die laufenden Steuern vom Ertrag werden in jedem Szenario konstant gehalten, da die geänderten handelsrechtlichen Vorschriften keine Auswirkungen auf die steuerliche Gewinnermittlung haben. Alle weiteren Änderungen des BilMoG sowie latente Steuern werden im Beispiel zunächst vernachlässigt. Die Ergebnisse für das jeweilige Szenario gehen im Anschluss in die Ermittlung von ausgewählten Kennzahlen ein. Ferner bleibt anzumerken, dass die jeweiligen Auswirkungen je nach den individuellen betriebsinternen Gegebenheiten – z.B. die Höhe der Aktiven- und Rentnerbestände in einem Unternehmen – sowie je nach den bisher angewandten Verfahren und Rechnungsgrundlagen sehr verschieden auftreten können¹⁴⁾.

Für das Beispiel wird angenommen, dass der einzige Versorgungsberechtigte, ein leitender Angestellter, zum 01.01.2002 mit 55 Jahren in das Unternehmen eingetreten und zum Betrachtungszeitpunkt 62 Jahre alt ist. Mit Dienstbeginn erhielt er eine Pensionszusage, welche ihm mit Eintritt in den Ruhestand (65 Jahre) jährlich nachschüssig gezahlt wird. Die jährliche Rente betrage 30%¹⁵⁾ seines letzten Gehalts bei einem

14) Vgl. Melcher, Grundlegende Auswirkungen der Umstellung der Rechnungslegung von HGB auf IFRS auf die Kennzahlenanalyse, in: Jander/Krey (Hrsg.), Betriebliches Rechnungswesen und Controlling im Spannungsfeld von Theorie und Praxis, 2005, S. 86.

15) Vorstände und Geschäftsführer der DAX-Unternehmen erhalten eine monatliche Rente von etwa 40% bis 60% ihres Bruttogehalts, leitende Angestellte 20% bis 40%. Vgl. Endres/Werle, Manager-Magazin 5/2007 S. 158 ff.

Einstiegsgehalt von 87.125 €/Jahr. Die verwendeten Rechnungsgrundlagen lauten wie folgt:

- Zins: 6% p.a.,
- Gehaltstrend: 2,5% p.a. (vertraglich nicht vereinbart),
- Rententrend: 2% p.a. (vertraglich nicht vereinbart),
- Lebenserwartung: 81 Jahre¹⁶⁾.

Drei Tabellen zeigen für die Ausgangssituation die Rückstellungsberechnung¹⁷⁾ nach § 6a EStG (Tab. 1 auf S. 462), die Bilanz (Tab. 2 auf S. 462) und die GuV (Tab. 3)¹⁸⁾:

Mittelstands-GmbH GuV zum 31.12.2009		
	in €	in %
Gesamtleistung	14.495.358	100,0
Gesamte Erträge	15.075.172	104,0
Materialaufwand	8.030.428	55,4
Personalaufwand	3.638.335	25,1
davon für Altersversorgung	28.991	0,2
Abschreibungen	405.870	2,8
Zinsaufwendungen*	156.658	1,1
Sonstige Aufwendungen	2.435.220	16,8
Gesamte Aufwendungen	14.666.512	101,2
Jahresüberschuss vor Steuern	408.661	2,8
Steuern vom Ertrag	122.598	0,8
Jahresüberschuss nach Steuern	286.063	2,0
* Zinsen für langfristiges Fremdkapital, inklusive Zinsanteil 11.704 €		

Tab. 3: GuV in der Ausgangssituation

2. Berücksichtigung der Änderungen durch das BilMoG

a) Allgemeines

Pensionsrückstellungen bilden auf der Passivseite der Bilanz der Unternehmen häufig einen beachtlichen Posten¹⁹⁾. Bei kleinen und mittleren Unternehmen betragen die durchschnittlichen Anteile der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme bzw. am Fremdkapital etwa 4,9% bzw. 6,4%²⁰⁾. Da Art. 28 EGHGB unverändert bestehen bleibt, ergeben sich hinsichtlich der Bilanzierung dem Grunde nach keine Änderungen²¹⁾. Alle darzustellenden Berechnungen betreffen Abweichungen vom bisherigen HGB und wirken auf die Höhe der ausgewiesenen Pensionsrückstellungen²²⁾. Diese werden voraussichtlich zu „sehr deutlichen Erhöhungen der Pensionsrückstellungen führen“²³⁾. Ob mit Effekten wie bei einer vollständigen Umstellung auf die IFRS gerechnet werden muss (Erhöhung der Rückstellungsposition um bis zu 40%²⁴⁾), wird im Folgenden schrittweise untersucht.

Da Pensionsverpflichtungen bereits nach bisher geltendem Recht diskontiert wurden, erfolgen

Abweichungen hinsichtlich der Höhe des Diskontierungssatzes. Bereits *Heubeck* verdeutlichte, dass marginale Zinssatzänderungen signifikante Auswirkungen auf die Rückstellungshöhe haben können. So kann eine Zinssenkung um 2% zu einer Verpflichtungserhöhung um 20% führen²⁵⁾. Der heranzuziehende Durchschnittszinssatz nach BilMoG beläuft sich gegenwärtig auf 4,7% p.a.²⁶⁾. Der aktuell für IFRS-Abschlüsse verwendete Zins²⁷⁾ von ca. 6% bis 6,9% p.a.²⁸⁾ sowie der steuerliche Zins (vgl. § 6a EStG) mit 6% p.a. sind deutlich höher als der zukünftig zu verwendende HGB-Zinssatz. Für alle Pensionsverpflichtungen, die bisher nach § 6a EStG bewertet wurden, sinkt der Zinssatz um 1,3 Prozentpunkte, sodass die Rückstellungshöhe entsprechend steigen wird.

b) Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien auf die Bilanz

aa) Variation der Parameter

In der Beispielberechnung steigt die Pensionsrückstellung aufgrund des niedrigeren Zinssatzes zum 31.12.2009 von 235.770 € auf 262.040 € und somit um 26.270 €. Das entspricht einer Steigerung von 11,1% (vgl. Tab. 4 auf S. 464).

Die Bewertung gem. § 6a EStG erlaubt die Einbeziehung von Preis- und Kostensteigerungen in die Berechnung der Pensionsrückstellung nur, wenn diese zum Bilanzstichtag eingetreten sind. Durch die Berücksichtigung der zu erwartenden Gehaltssteigerungen gem. HGB n.F. wird das Endgehalt der Pensionsberechtigten und damit auch die tatsächliche Versorgungsverpflichtung realitätsnäher bestimmt. Werden künftige Rentenanpassungen erwartet, sind steigende Rentenzahlungen bei der Ermittlung des Verpflichtungsbarwerts zu beachten. Beide „Kostensteigerungen“ führen zu einer Erhöhung der handelsrechtlichen Pensionsrückstellung zum Bilanzstichtag. Für einen Gehaltstrend von 2,5%

16) Laut der Sterbetafel 2005/2007 des Statistischen Bundesamts hat ein 62-jähriger Mann eine Lebenserwartung von 19,2 Jahren. Abrufbar unter www.destatis.de.

17) Für weitere Rechenbeispiele vgl. Feld, WPg 2003 S. 643 ff.; Wöhe/Bilstein, Grundzüge der Unternehmensfinanzierung, 9. Aufl. 2002, S. 377 f.

18) Der im Anpassungsaufwand enthaltene Zinsanteil wird vernachlässigt.

19) Vgl. Küting/Weber, Die Bilanzanalyse, 8. Aufl. 2006, S. 231.

20) Vgl. Deutsche Bundesbank, a.a.O. (Fn. 11), S. 53.

21) Der Gesetzgeber hat das Festhalten an der umstrittenen Nichtpassivierung der Altszusagen und der mittelbaren Verpflichtungen in einem Fall mit deren temporärem Charakter und im anderen Fall mit Rücksicht auf die auf Doppik umstellenden Kommunen begründet; vgl. Küting/Kessler/Keßler, WPg 2008 S. 749-751.

22) Soweit zutreffend.

23) Lüdenbach/Hoffmann, DStR 2007 Beihefter zu Heft 50 S. 9.

24) Vgl. Feld, Zukunft der deutschen Rechnungslegung, in: Böcking (Hrsg.), Deutsche Bilanzierung im Umbruch, 2007, S. 56.

25) Vgl. Heubeck, WPg 1986 S. 357.

26) Vgl. Rhiel/Veit, DB 2008 S. 1510.

27) Vgl. IAS 19.78 – aktueller Marktzins für erstklassige Industrieanleihen.

28) Vgl. Mercer, Rechnungszins für IFRS/US-GAAP Bewertungen, Stand 28.02.2009, abrufbar unter www.mercer.de; weitere Quellen für Zinssätze zum 31.12.2008: Höfer/Früh/Neumeier, DB 2008 S. 2439, 6%-6,9%; Gohdes/Bach, BB 2008 S. 2734, 6,5%-6,2%; Thurnes/Vavra, DB 2008 S. 2723, 5,25%-6,75%.

Jahr	End- gehalt	Rente p.a.	Renten- barwert	An- nuität	Barwert Alters- rente	Barwert künftige Prämien	Teilwert	Pensions- aufwand	Zinsen	Anpas- sungs- auf- wand	Gesamt- aufwand	Rück- stellung
(A)	(B)	(C) = B × 30%	(D)	(E)	(F)	(G)	(H) = F - G	(I) = E	(J)	(K)	(L) = I + J + K	(M) zum 31.12.
in €							in €					
2002	87.125	26.138	289.419	23.334	191.429	168.095	23.334	23.334	0	0	23.334	23.334
2003	89.303	26.791	296.655	23.918	205.437	156.477	48.959	23.918	1.097	611	25.625	48.959
2004	91.536	27.461	304.071	24.516	220.469	143.412	77.058	24.516	2.301	1.282	28.098	77.058
2005	93.824	28.147	311.673	25.129	236.602	128.777	107.825	25.129	3.622	2.017	30.767	107.825
2006	96.170	28.851	319.465	25.757	253.916	112.444	141.472	25.757	5.068	2.822	33.647	141.472
2007	98.574	29.572	327.451	26.401	272.496	94.271	178.225	26.401	6.649	3.703	36.753	178.225
2008	101.038	30.311	335.638	27.061	292.436	74.109	218.327	27.061	8.377	4.665	40.102	218.327
2009	103.564	31.069	344.029	27.737	313.835	51.795	262.040	27.737	10.261	5.715	43.713	262.040
2010	106.153	31.846	352.629	28.431	336.800	27.154	309.645	28.431	12.316	6.859	47.605	309.645
2011	108.807	32.642	361.445	29.141	361.445	0	361.445	29.141	14.553	8.105	51.800	361.445
Summe								261.423	64.244	35.778	361.445	

Tab. 4: Berechnung der Rückstellung: Teilwertverfahren mit Zinssatzänderung (auf 4,7%) zum 31.12.

Jahr	End- gehalt	Rente p.a.	Renten- barwert	An- nuität	Barwert Altersrente	Barwert künftige Prämien	Teilwert	Pensions- aufwand	Zinsen	Gesamt- aufwand	Rück- stellung
(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)	(H) = F - G	(I) = E	(J)	(L) = I + J	(M) zum 31.12.
in €							in €				
2002	108.807	43.932	443.973	33.683	262.787	229.103	33.683	33.683	0	33.683	33.683
2003	108.807	43.932	443.973	33.683	278.554	220.367	58.187	33.683	2.021	35.704	69.388
2004	108.807	43.932	443.973	33.683	295.267	197.041	98.226	33.683	4.163	37.847	107.234
2005	108.807	43.932	443.973	33.683	312.983	172.619	140.365	33.683	6.434	40.117	147.351
2006	108.807	43.932	443.973	33.683	331.762	147.048	184.714	33.683	8.841	42.524	189.876
2007	108.807	43.932	443.973	33.683	351.668	120.276	231.392	33.683	11.393	45.076	234.952
2008	108.807	43.932	443.973	33.683	372.768	92.246	280.522	33.683	14.097	47.780	282.732
2009	108.807	43.932	443.973	33.683	395.134	62.898	332.236	33.683	16.964	50.647	333.379
2010	108.807	43.932	443.973	33.683	418.842	32.171	386.671	33.683	20.003	53.686	387.065
2011	108.807	43.932	443.973	33.683	443.973	0	443.973	33.683	23.224	56.907	443.973
Summe								336.833	107.140	443.973	

Tab. 5: Berechnung der Rückstellung: Teilwertverfahren mit künftigen Gehalts- und Rententrends zum 31.12.

p.a. sowie einen Rententrend von 2% p.a.²⁹⁾ erhöht sich die Pensionsrückstellung zum 31.12.2009 um 41,4%. Absolut steigt der Wert um 97.609 € auf 333.379 € (vgl. Tab. 5).

Werden die Änderungen beider Bewertungsparameter (Kostensteigerung und Diskontierung) kumuliert betrachtet, ergibt sich für das Jahr 2009 eine Pensionsrückstellung i.H.v. 370.525 € (vgl. Tab. 6 auf S. 465). Der Wertansatz liegt damit um 57,2% (134.755 €) über dem Ausgangswert nach § 6a EStG (vgl. Tab. 1 auf S. 462).

Die Rückstellungsverläufe nach dem Teilwertverfahren werden unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Annahmen über den Ansammlungszeitraum von zehn Jahren in Abb. 1

auf S. 465 graphisch gegenübergestellt. Sowohl die Verwendung eines niedrigeren Zinssatzes als auch die Berücksichtigung von Gehalts- und Rententrends führen jeweils zu einem höheren Rückstellungswert. Insbesondere Letztere beeinflussen die Höhe der Rückstellung am stärksten. Es kann festgestellt werden, dass die Pensionsrückstellung über den Dienstzeitraum nach den BilMoG-Änderungen deutlich über dem Wert nach § 6a EStG liegt.

Damit hat sich die oben aufgeführte Aussage bestätigt: Für Unternehmen, welche bisher den

²⁹⁾ Der Rentenzahlungszeitraum beträgt 16 Jahre. Der Rententrend wird aber nur 15 Jahre berücksichtigt, da die Rentensteigerung ab dem 2. Rentenjahr beginnt.

Jahr	Endgehalt	Rente p.a.	Rentenbarwert	Anuität	Barwert Altersrente	Barwert künftige Prämien	Teilwert	Pensionsaufwand	Zinsen	Gesamtaufwand	Rückstellung zum 31.12.	
(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)	(H) = F - G	(I) = E	(J)	(L) = I + J	(M) zum 31.12.	
	in €							in €				
2002	108.807	43.932	486.457	39.220	321.755	282.534	39.220	39.220	0	39.220	39.220	
2003	108.807	43.932	486.457	39.220	336.877	256.593	80.284	39.220	1.843	41.064	80.284	
2004	108.807	43.932	486.457	39.220	352.710	229.432	123.278	39.220	3.773	42.994	123.278	
2005	108.807	43.932	486.457	39.220	369.288	200.995	168.293	39.220	5.794	45.015	168.293	
2006	108.807	43.932	486.457	39.220	386.644	171.221	215.423	39.220	7.910	47.130	215.423	
2007	108.807	43.932	486.457	39.220	404.816	140.048	264.768	39.220	10.125	49.345	264.768	
2008	108.807	43.932	486.457	39.220	423.843	107.410	316.433	39.220	12.444	51.665	316.433	
2009	108.807	43.932	486.457	39.220	443.763	73.238	370.525	39.220	14.872	54.093	370.525	
2010	108.807	43.932	486.457	39.220	464.620	37.460	427.160	39.220	17.415	56.635	427.160	
2011	108.807	43.932	486.457	39.220	486.457	0	486.457	39.220	20.077	59.297	486.457	
Summe								392.204	94.253	486.457		

Tab. 6: Berechnung der Rückstellung: Teilwertverfahren BilMoG zum 31.12. (mit Zinssatzänderung sowie Gehalts- und Rententrends)

„reinen“ steuerlichen Wertansatz für die Handelsbilanz genutzt haben, werden die Auswirkungen am größten sein.

bb) Variation der Bewertungsverfahren

Da das HGB kein bestimmtes Bewertungsverfahren vorschreibt, bleibt es dem Bilanzierenden überlassen, eine geeignete Methode zu wählen. Wird zur Verteilung des Dienstaufwands über die Perioden statt des Teilwertverfahrens ein anderes Verfahren zugrunde gelegt, können sich weitere Effekte ergeben. Im Folgenden werden die Ergebnisse aus der Rückstellungsermittlung nach der PUC-Methode³⁰⁾ dargelegt. Unter Berücksichtigung des gleichen Zinssatzes von 4,7% und der oben verwendeten Gehalts- und Rententrends ergibt sich eine Pensionsrückstellung i.H.v. 355.011 € zum 31.12.09. Im Vergleich zum steuerlichen Rückstellungswert entspricht das einer Erhöhung um 50,6% (119.241 €, vgl. Tab. 7 auf S. 466).

Durch die Verwendung der PUC-Methode wird der Gesamteffekt etwas abgemildert (vgl. Abb. 2 auf S. 466). Werden die Pensionsrückstellungen nach den Änderungen durch das BilMoG auf der Basis des Teilwertverfahrens ermittelt, sind diese aufgrund der unterschiedlichen Verteilung des Pensionsaufwands höher als bei Verwendung der PUC-Methode.

Zusammenfassend ergeben sich für das Beispielunternehmen die in der Tab. 8 auf S. 466 dargestellten Auswirkungen auf die Bilanz. Bei Anwendung des Teilwertverfahrens nach dem BilMoG steigt der Anteil der Pensionsrückstellung an der Bilanzsumme aufgrund der geänderten Bewertung von 4,9% auf 7,7% und am Fremdkapital von 6,4% auf 9,7%. Wird die PUC-Methode angewendet, so ergibt sich eine Steigerung auf 7,4% bzw. auf 9,3%. Das unterstreicht nachdrücklich den erheblichen Einfluss der Bewertungsänderungen bei Pensionsrückstellungen auf die Passivseite der Bilanz.

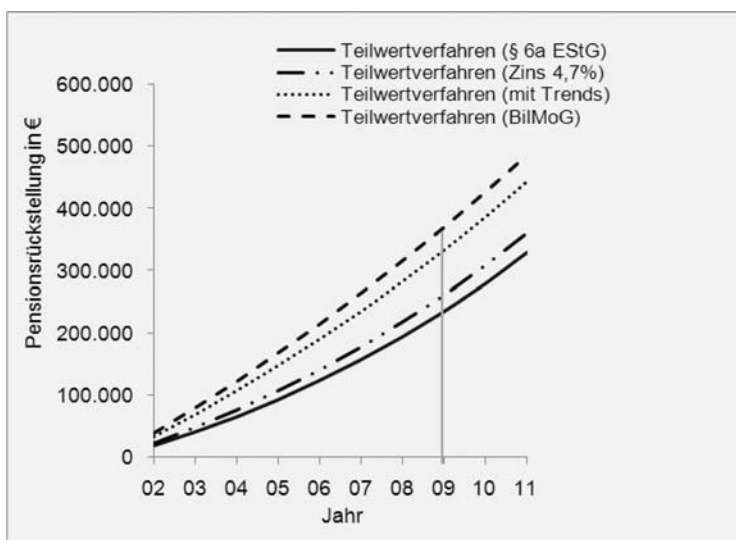


Abb. 1: Rückstellungsverlauf bei variierenden Parametern

cc) Variation der Umstellungsstrategie

Das Einführungsgesetz zum HGB (EGHGB) erlaubt unterschiedliche Umstellungsstrategien auf das neue Handelsbilanzrecht, die es nun beispielhaft zu analysieren gilt. Alternativ zu einer vollständigen erfolgswirksamen Passivierung zum 01.01.2009 (im Rahmen einer freiwillig erstellten Eröffnungsbilanz³¹⁾) kann die Rückstellungsdifferenz über mehrere Jahre erfolgswirk-

30) Vgl. Mühlberger/Schwinger, Betriebliche Altersversorgung und sonstige Leistungen nach IFRS, 2006, S. 34.

31) Da keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung einer BilMoG-Eröffnungsbilanz besteht, könnte die Zuführungsdifferenz im Beispiel auch zum 31.12.2009 bzw. in der Praxis bei Nichtausübung des Wahlrechts zur vorzeitigen Anwendung des BilMoG erst zum 31.12.2010 ermittelt werden; je nach Ermittlungszeitpunkt (Beginn bzw. Ende des Geschäftsjahres) ergeben sich durchaus Verschiebungen zwischen laufendem Aufwand und einmaligem Umstellungsaufwand mit Auswirkungen auf die in der Fallstudie untersuchten Kennzahlen. Hierauf soll im vorliegenden Beitrag nicht näher eingegangen werden.

Jahr (A)	Endgehalt (B)	Rente p.a. (C)	Renten- barwert (D)	Leistungs- baustein (E) = D × 1/10	Pensions- aufwand (F)	Zinsen (G)	Gesamt- aufwand (H) = F + G	Rück- stellung (I) zum 31.12.
in €								
2002	108.807	43.932	486.457	48.646	32.175	0	32.175	32.175
2003	108.807	43.932	486.457	48.646	33.688	1.512	35.200	67.375
2004	108.807	43.932	486.457	48.646	35.271	3.167	38.438	105.813
2005	108.807	43.932	486.457	48.646	36.929	4.973	41.902	147.715
2006	108.807	43.932	486.457	48.646	38.664	6.943	45.607	193.322
2007	108.807	43.932	486.457	48.646	40.482	9.086	49.568	242.890
2008	108.807	43.932	486.457	48.646	42.384	11.416	53.800	296.690
2009	108.807	43.932	486.457	48.646	44.376	13.944	58.321	355.011
2010	108.807	43.932	486.457	48.646	46.462	16.686	63.148	418.158
2011	108.807	43.932	486.457	48.646	48.646	19.653	68.299	486.457
Summe				486.457	399.077	87.380	486.457	

Tab. 7: Berechnung der Rückstellung: PUC-Verfahren zum 31.12.

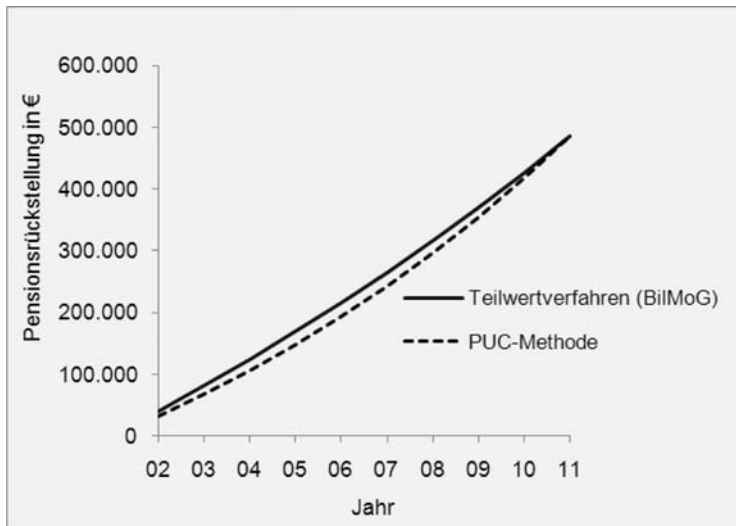


Abb. 2: Rückstellungsverlauf bei verschiedenen Bewertungsverfahren

	Teilwert- verfahren § 6a EStG	Zins- änderung	Gehalts- und Ren- tentrend	Teilwert- verfahren BilMoG	PUC- Methode
Pensions- rückstellung	235.770 €	262.040 €	333.379 €	370.525 €	355.011 €
Veränderung		11,14%	41,40%	57,16%	50,58%
Pensionsrück- stellung/ Fremdkapital	6,40%	7,06%	8,81%	9,70%	9,33%
Pensionsrück- stellung/ Bilanzsumme	4,90%	5,45%	6,93%	7,70%	7,38%

Tab. 8: Auswirkungen auf die Bilanz zum 31.12.2009

sam angesammelt werden. Bei einer angenommenen gleichmäßigen Verteilung über 15 Jahre (maximale Zeitspanne) werden die Auswirkungen in die Zukunft verschoben. Für das zu betrachtende Geschäftsjahr 2009 ergeben sich weitaus geringere Gesamteffekte³²⁾, wie in Tab. 9 dargestellt.

	Teilwert- verfahren § 6a EStG	Teilwert- verfahren BilMoG	PUC- Methode
Pensions- rückstellung	235.770 €	257.258 €	260.170 €
Veränderung		9,11%	10,35%
Pensionsrück- stellung/ Fremdkapital	6,40%	6,94%	7,01%
Pensionsrück- stellung/ Bilanzsumme	4,90%	5,35%	5,41%

Tab. 9: Auswirkungen auf die Bilanz bei gleichmäßiger Verteilung zum 31.12.2009

Wurde bislang in der Handelsbilanz der sich nach dem steuerlichen Teilwertverfahren ergebende Wert (235.770 €) zum 31.12.2009 ausgewiesen, sind im neuen Handelsbilanzrecht höhere Werte, nämlich 370.525 € bzw. 355.011 €, anzusetzen. Verteilt man die sich zum 01.01.2009 bei sofortiger Umstellung ergebenden Beträge (121.358 € bzw. 101.615 €)³³⁾ linear auf 15 Jahre, nimmt bei Anwendung des Teilwertverfahrens (bzw. der PUC-Methode) der Bilanzposten im Jahr 2009 um 8.091 € (bzw. 6.774 €) zu. Um die Pensionsrückstellung zum 31.12.2009 zu erhalten, wird neben dem Ansammlungsbetrag die Zuführung des Jahres 2009 zum Bilanzansatz (195.075 €) hinzugerechnet³⁴⁾. Dies entspricht einer Erhöhung von 9,1% bzw. 10,4%. Entsprechend nehmen der Anteil der Pensionsrückstellung am Fremdkapital auf 6,9% sowie

32) Auf die zusätzlichen Effekte durch die Einbeziehung latenter Steuern wird in Abschn. II.2.f) auf S. 471 in diesem Beitrag eingegangen.

33) Der Umstellungseffekt zum 01.01.2009 beträgt insgesamt 121.358 € (316.433 € – 195.075 €) beim Teilwertverfahren bzw. 101.615 € (296.690 € – 195.075 €) bei der PUC-Methode.

34) Die Zuführung des Jahres 2009 beträgt 54.093 € bzw. 58.321 €; vgl. Tab. 6 und 7.

der Anteil der Pensionsrückstellung an der Bilanzsumme auf 5,4% zu.

Tab. 10 illustriert die Bedeutung alternativer Umstellungsstrategien auf die Bilanz sowie die betrachteten Kennzahlen. Je länger der Umstellungszeitraum gewählt wird, umso geringer fällt die Verschlechterung der Kennzahlen im Jahr 2009 aus.

dd) Auswirkungen auf die Bilanz bei vorhandenem Planvermögen

Weitere Auswirkungen auf die Bilanz ergeben sich durch die Bewertung des Planvermögens i.S. von § 246 Abs. 1 Satz 5 HGB n.F. zum beizulegenden Zeitwert. Die Werterhöhungen führen aufgrund der gebotenen Saldierung zu einer geringeren Nettoverpflichtung auf der Passivseite. Die positive Differenz zwischen Zeitwert (Fair Value) und fortgeführten Anschaffungskosten des Planvermögens reduziert über die Saldierung hinaus das Fremdkapital zum Bilanzstichtag. Das Eigenkapital nimmt in gleicher Höhe zu, da der Jahresüberschuss durch die unrealisierten Gewinne steigt. Diese unrealisierten Gewinne stehen für eine Ausschüttung an die Anteilseigner nicht zur Verfügung, da nach Berücksichtigung von latenten Steuern die Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB n.F. greift³⁵⁾.

Durch die Saldierung des Planvermögens mit den dazugehörigen Pensionsverpflichtungen wird die Bilanz verkürzt dargestellt. Unter der Annahme, dass die Altersversorgungsverpflichtungen im Beispiel zu 70% durch bestehendes Planvermögen³⁶⁾ gedeckt werden, ergeben sich bei Anwendung der PUC-Methode nach der Verrechnung die Werte in Tab. 11. Durch Einführung der Nettomethode sinkt die Bilanzsumme um 5,2%. Der Anteil der Pensionsrückstellung an der Bilanzsumme beträgt nur noch 3% anstatt 5,1%, der Anteil am Fremdkapital reduziert sich um fast zwei Drittel.

Pensionsrückstellung bei Anwendung der PUC-Methode	355.011 €
– Planvermögen	248.508 €
= Nettoansatz	106.503 €
Veränderung Bilanzsumme	-5,16%
Pensionsrückstellung/Fremdkapital	2,33%
Pensionsrückstellung/Bilanzsumme	2,99%

Tab. 11: Auswirkungen aufgrund des Verrechnungsgebots gem. § 246 Abs. 2 HGB n.F.

Da die Bilanzsumme im HGB u.a. zur Bestimmung der Unternehmensgröße herangezogen wird (vgl. §§ 267 und 293 HGB n.F.), hat deren Minderung auch Einfluss auf größenabhängige Abgrenzungstatbestände – wie größenabhängige Befreiungen, Angabepflichten (vgl. § 274a HGB n.F.) – sowie auf die Befreiung von der Konzernaufstellungspflicht gem. § 293 HGB n.F.

c) Auswirkungen auf die GuV

Veränderungen bei der Bilanzierung von Rückstellungen haben einen erheblichen Einfluss auf die GuV³⁷⁾. In Abb. 3 auf S. 468 werden die jährlichen Zuführungen unter Berücksichtigung der verschiedenen Rechnungsgrundlagen für

	Teilwertverfahren § 6a EStG	PUC sofort	PUC 5 Jahre	PUC 10 Jahre	PUC 15 Jahre
Pensionsrückstellung	235.770 €	355.011 €	273.719 €	263.557 €	260.170 €
Veränderung		50,58%	16,10%	11,79%	10,35%
Pensionsrückstellung/Fremdkapital	6,40%	9,33%	7,35%	7,10%	7,01%
Pensionsrückstellung/Bilanzsumme	4,90%	7,35%	5,69%	5,48%	5,41%

Tab. 10: Auswirkungen auf die Bilanz bei alternativen Umstellungsstrategien zum 31.12.2009

das Beispiel dargestellt. Um die Unterschiede zu zeigen, wurde angenommen, dass die jeweiligen Bewertungsannahmen über den gesamten Dienstzeitraum gelten. Wie bereits beim Rückstellungsverlauf verdeutlicht, liegen auch hier die Gesamtaufwendungen nach dem steuerlichen Teilwertverfahren in jedem Jahr deutlich unter denen nach dem neuen deutschen Handelsbilanzrecht³⁸⁾. Die jährlichen Zuführungen steigen bei Verwendung eines niedrigeren Zinssatzes sowie bei der Berücksichtigung von Gehalts- und Rententrends. Im Geschäftsjahr 2009 betragen die Zuführung auf der Basis des § 6a EStG 40.695 €³⁹⁾ und die nach HGB n.F. 54.093 €⁴⁰⁾. Das entspricht einem Unterschied von 32,9%. Hinzu kommt der aus der Neubewertung zum 01.01.2009 resultierende Aufwand, welcher entweder sofort erfolgswirksam oder über den Ansammlungszeitraum von 15 Jahren in der GuV erfasst wird.

Bei Anwendung des Teilwertverfahrens und der PUC-Methode⁴¹⁾ (wobei bei beiden Verfahren die nach dem neuen HGB vorgesehenen Parameter berücksichtigt werden) ergeben sich die in Abb. 4 auf S. 468 ersichtlichen Verläufe. Wie dort dargestellt, unterscheiden sich die beiden Verfahren durch die unterschiedliche Verteilung des Versorgungsaufwands auf die Dienstzeit des Berechtigten. Aufgrund gleichbleibender Jahresprämien verläuft die Gesamtaufwandslinie nach dem Teilwertverfahren i.d.R. linear. Um den Ge-

35) Allerdings verhindert die Ausschüttungssperre nicht, dass variable Vergütungen für das Management, die sich z.B. auf den Jahresüberschuss oder EBIT beziehen, ausbezahlt werden. Hier müssen ggf. gesellschaftsintern Vorkehrungen getroffen werden.

36) Vereinfachend wird angenommen, dass keine stillen Reserven im Planvermögen vorhanden waren – ansonsten hätte bei Übergang auf die Zeitwertbewertung ein a.o. Ertrag (Art. 67 Abs. 7 EGHGB) realisiert werden müssen unter Berücksichtigung der Bildung von latenten Steuern (§ 274 HGB n.F.; Ausnahme gem. § 274a HGB n.F.) und einer Ausschüttungssperre auf die Differenz zwischen beizulegendem Zeitwert und Anschaffungskosten (§ 268 Abs. 8 Satz 3 HGB n.F.).

37) Vgl. Schwitters/Peters, Pensionsverpflichtungen, in: Ballwieser/Coenenberg/Wysocki (Hrsg.), Handwörterbuch der Rechnungslegung und Prüfung, 3. Aufl. 2002, Sp. 1634.

38) Natürlich sind die Aufwendungen über die Totalperiode gleich – die Aussage betrifft nur einen Ausschnitt.

39) Rückstellung zum 31.12.2008: 195.075 € + 40.695 € = Rückstellung zum 31.12.2009: 235.770 €.

40) Rückstellung zum 31.12.2008: 316.433 € + 54.093 € = Rückstellung zum 31.12.2009: 370.525 €.

41) Dabei wird eine lineare Verteilung des Rentenbarwerts auf die Dienstjahre unterstellt.

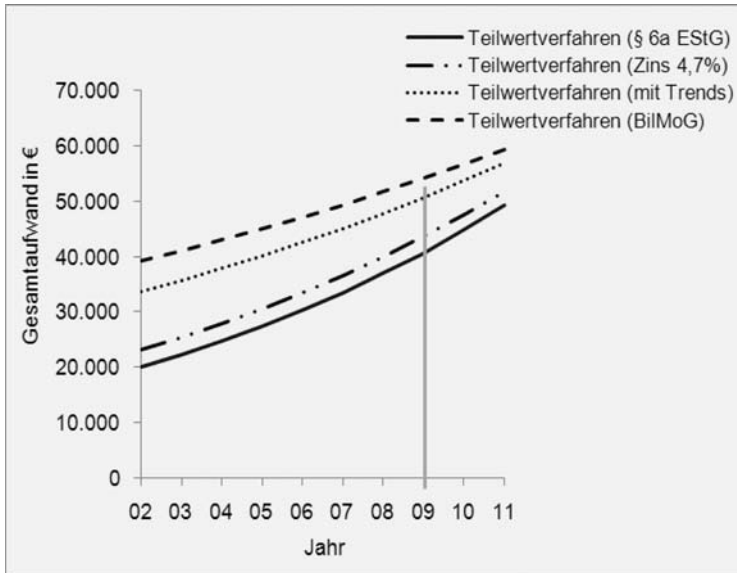


Abb. 3: Gesamtaufwand bei variierenden Parametern

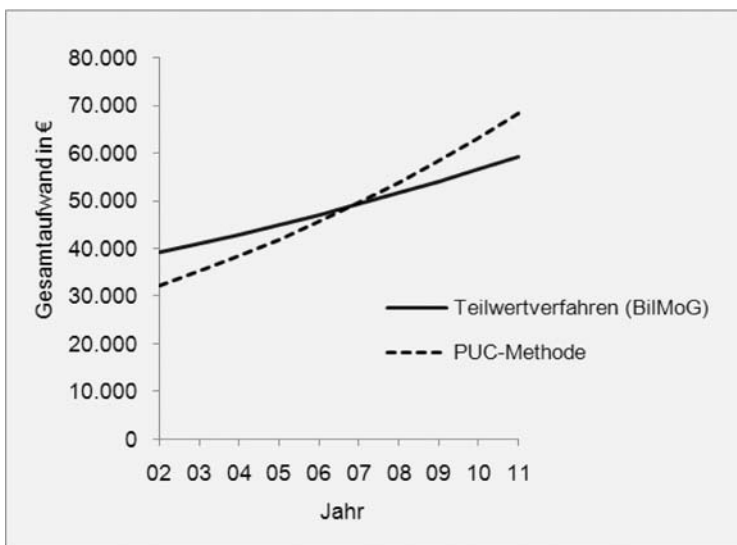


Abb. 4: Gesamtaufwand bei verschiedenen Bewertungsverfahren

	Teilwertverfahren § 6a EStG	Zinsänderung	Gehalts- und Rententrend	Teilwertverfahren BilMoG	PUC-Methode
Personalaufwand	28.991 €	33.452 €	33.683 €	39.220 €	44.376 €
Zinsen	11.704 €	10.261 €	16.964 €	14.872 €	13.944 €
a.o. Aufwand		23.252 €	87.657 €	121.358 €	101.615 €
Gesamtaufführung	40.695 €	66.965 €	138.304 €	175.451 €	159.936 €
Jahresüberschuss	286.063 €	259.793 €	188.453 €	151.307 €	166.822 €
Veränderung		-9,18%	-34,12%	-47,11%	-41,68%

Tab. 12: Auswirkungen auf die GuV zum 31.12.2009

samteffekt auf die GuV zu betrachten, wird auf den Gesamtaufwand abgestellt und neben dem Zinsanteil auch der Anpassungsaufwand durch die jährlich eingetretenen Gehaltssteigerungen berücksichtigt, was zum Anstieg des Aufwands über den Betrachtungszeitraum führt. Die Zuführungen nach der PUC-Methode erhöhen sich wegen des geringer werdenden Abzinsungszeitraums an jedem Bilanzstichtag.

Das Beispiel berücksichtigt die Änderungen durch das BilMoG ab dem Geschäftsjahr 2009.

Für die sieben Jahre zuvor wurde annahmegermäßig das steuerliche Teilwertverfahren zur Bewertung der Pensionsrückstellung herangezogen. Durch den Übergang auf die Bewertung nach dem BilMoG ergeben sich für das Umstellungsjahr die in Tab. 12 enthaltenen Werte. Es wird ersichtlich, dass der geringere Zinssatz bzw. die Berücksichtigung von Gehalts- und Rententrends eine Reduzierung des Jahresergebnisses um 9,2% bzw. 34,1% ausmacht. Unter Beachtung beider Parameter führt die zusätzliche Rückstellungszuführung i.H.v. 134.755 €⁴²⁾ zu einer Abnahme des Jahresüberschusses um 47,1%. Wird die PUC-Methode verwendet, sind es 41,7%⁴³⁾.

Wird die erfolgswirksame Erfassung der Aufwendungen aus der Rückstellungsneubewertung gleichmäßig über 15 Jahre verteilt, sind die Auswirkungen auf die GuV zum 31.12.09 der Tab. 13 zu entnehmen. Bei der Verteilung des außerordentlichen Aufwands von 121.358 € bzw. 101.615 € über 15 Jahre ergibt sich ein jährlicher Betrag von 8.091 € bzw. 6.774 €. Dadurch sinkt das Jahresergebnis um 7,5% anstatt 47,1% bzw. um 8,5% anstatt 41,7% im Umstellungsjahr. Tab. 14 auf S. 469 verdeutlicht die Auswirkungen durch Verwendung unterschiedlicher Verteilungszeiträume.

Die Betrachtung der Auswirkungen auf die GuV hat für das Beispiel gezeigt, dass die durch das BilMoG induzierten Bewertungsänderungen der Pensionsverpflichtungen höhere Zuführungen bewirken. In der GuV nach dem Gesamtkostenverfahren (GKV) steigen daher die Personalaufwendungen, wodurch das Jahresergebnis sinkt. Gehören die Altersvorsorgeaufwendungen den Herstellungskosten zur Erzielung der Umsatzerlöse nach dem Umsatzkostenverfahren (UKV) an, so reduziert sich neben dem Gesamtgewinn auch die Bruttomarge des Unternehmens. Gegenläufig wirken die oben dargestellten unrealisierten Erträge aus der Zeitbewertung des Planvermögens und schwächen insoweit die gerade erwähnten Effekte ab.

	Teilwertverfahren § 6a EStG	Teilwertverfahren BilMoG	PUC-Methode
Personalaufwand	28.991 €	39.220 €	44.376 €
Zinsen	11.704 €	14.872 €	13.944 €
a.o. Aufwand		8.091 €	6.774 €
Gesamtaufführung	40.695 €	62.183 €	65.095 €
Jahresüberschuss	286.063 €	264.575 €	261.663 €
Veränderung		-7,51%	-8,53%

Tab. 13: Auswirkungen auf die GuV bei gleichmäßiger Verteilung zum 31.12.2009

42) Bei Anwendung des Teilwertverfahrens: 134.755 € = 175.451 € - 40.695 €.

43) Der außerordentliche (a.o.) Aufwand ist die Differenz (Umstellungseffekt) zwischen der Pensionsrückstellung zum 31.12.2008 nach § 6a EStG und der Pensionsrückstellung zum 01.01.2009 nach den veränderten Parametern und Verfahren. Nach Art. 67 Abs. 7 EGHGB ist dieser Umstellungsaufwand im Jahr der Umstellung bzw. bei Verteilung über mehrere Jahre auch in Folgejahren separat in der GuV als a.o. Aufwand auszuweisen.

Auftretende Volatilitäten aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen sowie des Planvermögens wirken direkt auf die GuV, da Erträge und Aufwendungen aus Wertänderungen dieses Vermögens erfolgswirksam erfasst werden.

d) Auswirkungen auf die Kapitalflussrechnung

Zusätzliche Angaben über die finanzielle Entwicklung eines Unternehmens in den Berichtszeiträumen sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen. Dabei soll aufgezeigt werden,

- wie ein Unternehmen finanzielle Mittel erwirtschaftet hat,
- welche Investitions- und Finanzierungstätigkeiten durchgeführt wurden und
- was zu der veränderten Liquidität geführt hat⁴⁴⁾.

Entsprechend dem Motto „*profit is an opinion, cash is fact*“⁴⁵⁾ zeigt der Cash-flow nur die realen Zahlungsvorgänge eines Unternehmens. Durch die ausschließliche Verwendung von zahlungswirksamen Komponenten und damit einer enormen Einschränkung der bilanzpolitischen Spielräume kommt dem Cash-flow zur Beurteilung der Finanzlage eine große Bedeutung zu. Daneben wird der Cash-flow auch als Indikator der Ertragskraft herangezogen⁴⁶⁾.

Ob sich Auswirkungen durch die für Pensionsverpflichtungen und Planvermögen geplanten Bewertungsänderungen auf den Cash-flow ergeben, wird anhand der indirekten Darstellungsweise erläutert, da diese in der Praxis fast ausschließlich angewendet wird⁴⁷⁾. Da Rückstellungszuführungen sowie -auflösungen nicht auf Zahlungen beruhen, sind diese bei der Ermittlung des operativen Cash-flows vom Periodenergebnis zu eliminieren. Ergeben sich erfolgswirksame Auswirkungen durch die Bewertungsänderungen bei Pensionsrückstellungen, hat dies auf die Höhe des operativen Cash-flows keinen Einfluss, da die Zuführungen ohnehin außer Acht bleiben.

Durch die Fair-Value-Bewertung des Planvermögens werden die in Vermögenswerten enthaltenen stillen Reserven aufgelöst und in der GuV erfolgswirksam verbucht. Daher führen die Wertsteigerungen des Planvermögens zwar zu einem höheren Periodenerfolg, werden aber, da sie nicht zahlungswirksam sind, bei der Ermittlung des Cash-flows aus der betrieblichen Tätigkeit herausgerechnet, sodass auch hier keine Auswirkung festgestellt werden kann.

Aufgrund der veränderten Bewertung der Pensionsverpflichtungen sowie des Planvermögens nach neuem deutschen Handelsbilanzrecht können keine Auswirkungen auf die Ergebnisse in der Kapitalflussrechnung festgestellt werden. Gegebenenfalls reduziert sich der Finanzmittelfonds um Barmittel im Planvermögen.

e) Auswirkungen auf ausgewählte Kennzahlen

Im Rahmen der Bilanzanalyse werden Unternehmensinformationen durch Kennzahlen, Kennzahlensysteme und sonstige Methoden aufbereitet, verdichtet und ausgewertet⁴⁸⁾. Verpflichtun-

	Teilwertverfahren § 6a EStG	PUC sofort	PUC 5 Jahre	PUC 10 Jahre	PUC 15 Jahre
Personalaufwand	28.991 €	44.376 €	44.376 €	44.376 €	44.376 €
Zinsen	11.704 €	13.944 €	13.944 €	13.944 €	13.944 €
a.o. Aufwand		101.615 €	20.323 €	10.162 €	6.774 €
Gesamtzuführung	40.695 €	159.936 €	78.644 €	68.482 €	65.095 €
Jahresüberschuss	286.063 €	166.822 €	248.114 €	258.276 €	261.663 €
Veränderung		-41,68%	-13,27%	-9,71%	-8,53%

Tab. 14: Auswirkungen auf die GuV bei alternativen Umstellungsstrategien zum 31.12.2009

gen aus Pensionszusagen nehmen bei der externen Bilanzanalyse eine bedeutende Stellung ein⁴⁹⁾. Als Informationsquellen dienen insbesondere der Einzel- und Konzernabschluss⁵⁰⁾. Mit der Bildung von Kennzahlen werden betriebswirtschaftliche Größen zueinander in Beziehung gesetzt⁵¹⁾. In den vorherigen Abschnitten konnte festgestellt werden, dass die Neuregelungen bei den Pensionsverpflichtungen und beim Planvermögen Einfluss auf die Höhe bestimmter Posten und Ergebnisse der Bilanz und GuV haben. Für die folgende Analyse ausgewählter Kennzahlen werden die Ergebnisse des Beispiels verwendet.

Zum einen wird die Kapitalstruktur betrachtet, um die Auswirkungen der höheren Pensionsrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz aufzuzeigen. Zum anderen werden neben den Bilanzstrukturkennzahlen auch solche Kennzahlen einbezogen, welche den Einfluss auf den Gewinn verdeutlichen⁵²⁾. Das Jahresergebnis ist für die Unternehmensbeurteilung sehr wichtig und bildet die Basis für Rentabilitätsanalysen⁵³⁾. Zur Bestimmung der Rentabilitätskennzahlen wird im Beispiel auf den Gewinn nach effektiven Steuern abgestellt, da kein Vergleich mit anderen Unternehmen Gegenstand der Untersuchung ist und allein die Auswirkungen auf das Beispielunternehmen betrachtet werden⁵⁴⁾. Allerdings bleiben die Ist-Steuern vom Ertrag unverändert, da die steuerliche Bemessungsgrundlage durch die handelsrechtlichen Änderungen nach dem BilMoG nicht tangiert wird⁵⁵⁾.

44) Vgl. IDW, Stellungnahme zur Rechnungslegung: Einzelfragen zur Anwendung von IFRS (IDW RS HFA 2), WPg 1995 S. 210; Born, Bilanzanalyse international, 3. Aufl. 2008, S. 257.

45) Göllert/Ukat, BankPraktiker 2008 S. 516.

46) Vgl. Küting/Weber, a.a.O. (Fn. 19), S. 233; Coenenberg, Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 20. Aufl. 2005, S. 1040.

47) Vgl. Wulf, KoR 2008 S. 649; Scheffler, BB 2002 S. 295.

48) Vgl. Küting/Weber, a.a.O. (Fn. 19), S. 1.

49) Vgl. Küting/Strickmann, BB 1997 Beil. 12 S. 2 f.

50) Vgl. Küting/Weber, a.a.O. (Fn. 19), S. 4; Born, a.a.O. (Fn. 44), S. 215 f.

51) Vgl. Coenenberg, a.a.O. (Fn. 46), S. 971.

52) Vgl. Krey/Lorson, BB 2007 S. 1721.

53) Vgl. Wulf, KoR 2008 S. 649.

54) Vgl. Küting/Weber, a.a.O. (Fn. 19), S. 303.

55) Ein Steuereffekt auf den Mehraufwand kann somit nicht berücksichtigt werden. Werden die Ertragsteuern völlig aus dem Beispiel weggelassen, ergeben sich die gleichen Ergebnisse.

Tab. 15 enthält die absoluten Bilanz- und GuV-Werte, auf denen die Kennzahlen⁵⁶⁾ des Beispiels basieren. Aufgrund der Bewertungsänderungen bei Pensionsrückstellungen nimmt die Eigenkapitalquote von 23,4% auf 20,6% bzw. 20,9% ab. Entsprechend steigt die Fremdkapitalquote. Der Verschuldungsgrad verschlechtert sich von 3,3 auf 3,9 bzw. 3,8.

Mithilfe von Rentabilitätskennzahlen wird das Verhältnis des eingesetzten Kapitals zum erwirtschafteten Jahresergebnis betrachtet⁵⁷⁾. Auch auf diese Kennzahlen ergeben sich negative Auswirkungen. Die Eigenkapitalrentabilität sinkt von 25,4% auf 15,3% bzw. 16,6%. Die Gesamtkapitalrentabilität entspricht dem Verhältnis des Jahresergebnisses zzgl. Fremdkapitalzinsen zum Gesamtkapital des Unternehmens. Die Zuordnung des Zinsanteils zum Betriebs- oder zum Finanzergebnis hat auf die Aussagekraft dieser Rentabilitätskennzahl daher eine enorme Bedeutung⁵⁸⁾. Für die Bilanzanalyse ist es zweckmäßig, den Zinsanteil nicht im Betriebsergebnis zu erfassen, da dieser nicht zu den Aufwendungen der Altersversorgung zählt⁵⁹⁾. Da auch gem. § 277 Abs. 5 HGB n.F. Erträge aus der Abzinsung in der GuV gesondert unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ und Aufwendungen aus der Aufzinsung gesondert unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ auszuweisen sind, wurde der Zinsanteil den Fremdkapitalzinsen zugeordnet. Die Gesamtkapitalrentabilität sinkt im betrachteten Beispiel von 9,2% auf 6,7% bzw. 6,9%. Die Umsatzrentabilität nimmt im gleichen Maße ab.

		Teilwertverfahren § 6a EStG	Teilwertverfahren BilMoG	PUC-Methode
Eigenkapital	in €	1.125.922	991.166	1.006.681
Fremdkapital		3.685.709	3.820.465	3.804.950
Umsatz		14.495.358	14.495.358	14.495.358
Jahresüberschuss		286.063	151.307	166.822
FK-Zinsen		156.658	171.317	165.596
Eigenkapitalquote		23,40%	20,60%	20,92%
Verschuldungsgrad		3,27	3,85	3,78
Eigenkapitalrentabilität		25,41%	15,27%	16,57%
Gesamtkapitalrentabilität		9,20%	6,71%	6,91%
Umsatzrentabilität		1,97%	1,04%	1,15%

Tab. 15: Auswirkungen auf ausgewählte Kennzahlen zum 31.12.2009

Es kann festgehalten werden, dass die veränderte Rückstellungsbewertung die betrieblichen Kennzahlen der Unternehmen negativ beeinflusst. Die Kapitalstrukturkennzahlen verschlechtern sich dadurch um 12% bis 18%, die Rentabilitätskennzahlen sogar um 27% bis 50%. Beim Wechsel vom Teilwertverfahren zur PUC-Methode treten die Effekte in abgeschwächter Form auf.

Wird das Wahlrecht zur Verteilung der zusätzlichen Zuführung gleichmäßig über 15 Jahre in Anspruch genommen, ergeben sich für das

Umstellungsjahr die in Tab. 16 angegebenen Werte. Im Vergleich zu den Ausgangsgrößen verändern sich die Kennzahlen nur geringfügig. In Tab. 17 auf S. 471 sind ferner die Auswirkungen weiterer Umstellungszeiträume dargestellt. Steigt die Pensionsrückstellung im Umstellungsjahr erheblich an, werden die Unternehmen die Streckung voraussichtlich vermehrt in Anspruch nehmen. Geringe Rückstellungsdifferenzen werden vermutlich sofort zugeführt.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ist es wichtig, die nicht passivierten Pensionsrückstellungen sowie sämtliche Anhangangaben zu berücksichtigen⁶⁰⁾.

	Teilwertverfahren § 6a EStG	Teilwertverfahren BilMoG	PUC-Methode
Eigenkapitalquote	23,40%	22,95%	22,89%
Verschuldungsgrad	3,27	3,36	3,37
Eigenkapitalrentabilität	25,41%	23,96%	23,75%
Gesamtkapitalrentabilität	9,20%	8,77%	8,70%
Umsatzrentabilität	1,97%	1,83%	1,81%

Tab. 16: Auswirkungen auf Kennzahlen bei gleichmäßiger Verteilung zum 31.12.2009

Ferner werden die betrieblichen Kennzahlen durch die Fair-Value-Bewertung des Planvermögens beeinflusst. Auf der einen Seite sind nicht realisierte Erträge in der GuV erfolgswirksam zu erfassen, was zur Erhöhung des Eigenkapitals führt. Auf der anderen Seite sinkt das Fremdkapital, da die Wertsteigerungen die Nettoverpflichtung reduzieren. Das verbessert die Kennzahlen. Sinkt der beizulegende Zeitwert dagegen, verschlechtern sich dementsprechend die Relationen⁶¹⁾.

Die Auswirkungen der Verrechnungspflicht für Planvermögen mit den entsprechenden Schulden auf die Bilanzdarstellung wurden bereits im Beispiel dargestellt. Inwieweit sich durch die Verwendung der Nettomethode die Eigenkapitalquote, der Verschuldungsgrad sowie die Gesamtkapitalrentabilität des Unternehmens verbessern, kann Tab. 18 auf S. 471 entnommen werden. Durch die Verringerung der Pensionsrückstellung steigt die Eigenkapitalquote bei sofortiger erfolgswirksamer Erfassung der zusätzlichen Zuführung um 1,1 Prozentpunkte auf 22%. Entsprechend sinkt die Fremdkapitalquo-

56) Vgl. zu den Kennzahldefinitionen, Küting/Weber, a.a.O. (Fn. 19), S. 133 f., 299 ff.; Born, a.a.O. (Fn. 44), S. 295 f., 365 ff.

57) Vgl. Born, a.a.O. (Fn. 44), S. 363 ff.

58) Vgl. Thoms-Meyer, Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung für Pensionsrückstellungen, 1996, S. 171.

59) Vgl. Born, a.a.O. (Fn. 44), S. 181 f.

60) Vgl. Born, a.a.O. (Fn. 44), S. 160; Gollert/Ukatz, Bankpraktiker 2008 S. 516; Küting/Weber, a.a.O. (Fn. 19), S. 93.

61) Da im Handelsrecht das Niederwertprinzip zu beachten ist, werden auch bisher Vermögensgegenstände unter bestimmten Voraussetzungen mit dem niedrigeren Wert angesetzt; vgl. § 253 Abs. 2 u. 3 HGB.

te. Der Verschuldungsgrad verringert sich von 3,8 auf 3,5, die Gesamtkapitalrentabilität steigt von 6,9% auf 7,3%.

Pensionsrückstellung bei Anwendung der PUC-Methode	355.011 €
– Planvermögen	248.508 €
= Nettoansatz	106.503 €
Eigenkapitalquote	22,06%
Verschuldungsgrad	3,53
Gesamtkapitalrentabilität	7,28%

Tab. 18: Auswirkungen aufgrund des Verrechnungsgebots gem. § 246 Abs. 2 HGB n.F.

Ermessensspielräume erschweren den Bilanzanalysten das Beseitigen von bilanzpolitisch motivierten Maßnahmen⁶²⁾. Hinsichtlich der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens werden bilanzpolitische Stellschrauben durch explizite Vorschriften eingeschränkt, aber auch neue Ermessensspielräume eröffnet⁶³⁾.

f) Berücksichtigung von latenten Steuern

aa) Allgemeines

Anstelle der im RegE noch enthaltenen Ansatzpflicht sowohl für aktive als auch passive latente Steuern wurde im jetzt verabschiedeten BilMoG ein Ausweiswahlrecht hinsichtlich des aktiven latenten Steuerüberhangs vorgesehen (vgl. § 274 HGB n.F.). Auch können die aktiven und passiven latenten Steuern saldiert oder aber brutto ausgewiesen werden⁶⁴⁾. Durchgesetzt hat sich weiterhin die konzeptionelle Änderung vom GuV-orientierten Timing-Konzept hin zum international üblichen bilanzorientierten Temporary-Konzept. Kleine Kapitalgesellschaften sind allerdings nach § 274a Nr. 5 HGB n.F. von der Steuerabgrenzung befreit, müssen aber de facto Rückstellungen für passive latente Steuern auf Basis des Timing-Konzepts und der Grundsätze des § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB bilden⁶⁵⁾.

Lediglich aus dem Ansatz eines Planvermögens zu Zeitwerten (was steuerlich nicht nachvollzogen wird⁶⁶⁾) würden passive latente Steuern resultieren, die quasi als „steuerliche“ Ausschüttungssperre wirken und zusammen mit der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB n.F. verhindern, dass unrealisierte Erträge aus dem Ansatz des Planvermögens zu höheren Zeitwerten an die Anteilseigner ausgeschüttet werden⁶⁷⁾.

bb) Auswirkungen auf das obige Beispiel

Die im oben gewählten Beispiel verwendete Mittelstands-GmbH ist als kleine Kapitalgesellschaft i.S. von § 267 Abs. 1 HGB n.F. anzusehen und daher de facto von der aktiven Steuerabgrenzung ausgenommen. Wie oben gezeigt, resultiert aus dem Übergang auf das neue Bilanzrecht *ceteris paribus* ein niedrigerer handelsrechtlicher Jahresüberschuss im Vergleich zum steuerlichen Jahresüberschuss. Dies wiederum führt zu aktiven latenten Steuern nach dem Timing-Konzept⁶⁸⁾,

	Teilwertverfahren § 6a EStG	PUC sofort	PUC 5 Jahre	PUC 10 Jahre	PUC 15 Jahre
Eigenkapitalquote	23,40%	20,92%	22,61%	22,82%	22,89%
Verschuldungsgrad	3,27	3,78	3,42	3,38	3,37
Eigenkapitalrentabilität	25,41%	16,57%	22,81%	23,52%	23,75%
Gesamtkapitalrentabilität	9,20%	6,91%	8,44%	8,64%	8,70%
Umsatzrentabilität	1,97%	1,15%	1,71%	1,78%	1,81%

Tab. 17: Auswirkungen auf Kennzahlen bei alternativen Umstellungsstrategien zum 31.12.2009

die dann handelsrechtlich in Folgeperioden zu einem Steueraufwand führen, wenn die Pensionsaufwendungen, die handelsrechtlich vorgezogen wurden, steuerlich abzugsfähig werden und *ceteris paribus* das steuerliche Ergebnis niedriger ist als das handelsrechtliche.

Die Befreiung des § 274a HGB n.F. von der Steuerabgrenzung hindert kleine Kapitalgesellschaften aber nicht daran, freiwillig eine Steuerabgrenzung vorzunehmen. Daher würden sich für das obige Beispiel unter der Annahme, dass kein Planvermögen vorhanden ist und eine aktive Steuerabgrenzung für die höhere Pensionsrückstellung vorgenommen werden soll, Änderungen hinsichtlich Bilanz und GuV ergeben, die in Tab. 19 und 20 auf S. 472 dargestellt sind.

Aktive latente Steuern werden auf die temporären Differenzen der Pensionsrückstellungen (Teilwertverfahren BilMoG: 370.525 € – 235.770 € = 134.755 € / PUC-Methode: 355.011 € – 235.770 € = 119.241 €) gebildet. Der verwendete Steuersatz soll dem entsprechen, der für das Jahr 2009 (30%) gilt. Damit errechnen sich Entlastungseffekte von 40.427 € bzw. 35.772 €, die einerseits den ausgewiesenen Steueraufwand vermindern und andererseits die Bilanzsumme erhöhen – ohne ausschüttungsgesperrt zu sein. Die Eigenkapitalquote vermindert sich dadurch nur auf 21,3% bzw. 21,5% – entsprechend steigt der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme nur auf 7,6% bzw. 7,3% und nur auf 9,7% bzw. 9,3% bezogen auf das Fremdkapital.

62) Vgl. Küting, Die Bedeutung der Fair-Value-Bewertung für Bilanzanalyse und Bilanzpolitik – Informiert der Fair Value besser über die „wahre“ Unternehmenslage?, in: Bieg/Heyd (Hrsg.), Fair Value, Bewertung in Rechnungswesen, Controlling und Finanzwirtschaft, 2005, S. 508.

63) Vgl. Lorson, Accounting 2/2008 S. 7.

64) Vgl. Ernst/Seidler, BB 2009 S. 766.

65) Vgl. Begründung zum Regierungsentwurf eines Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes, BT-Drucks. 16/10067, a.a.O. (Fn. 7), zu Nr. 26 (§ 274a HGB), S. 68.

66) § 6a EStG wurde durch BilMoG nicht geändert – also weiterhin Bewertung zum steuerlichen Teilwert. Des Weiteren dürfen Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite verrechnet werden. Daher werden steuerlich auch zukünftig Planvermögen und Pensionsrückstellungen brutto ausgewiesen.

67) Auch hier gilt das in Fn. 35 zu variablen Vergütungen Ausgeführte.

68) Da die im Beispiel verwendete Gesellschaft eine kleine i.S. von § 267 Abs. 1 HGB n.F. ist.

Bilanz	Ausgangssituation			Teilwertverfahren BilMoG			Projected Unit Credit Method BilMoG		
Eigenkapital	1.125.922 €	23,4%		1.031.593 €	21,3%		1.042.453 €	21,5%	
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	3.685.709 €	76,6%		3.820.465 €	78,7%		3.804.950 €	78,5%	
davon Pensions-RSt.	235.770 €	4,9%	6,4%	370.525 €	7,6%	9,7%	355.011 €	7,3%	9,3%
Bilanzsumme	4.811.631 €	100,0%		4.852.058 €	100,0%		4.847.403 €	100,0%	

Tab. 19: Auswirkungen latenter Steuern auf die Bilanz zum 31.12.2009

GuV	Ausgangssituation		Teilwertverfahren BilMoG		Projected Unit Credit Method BilMoG	
...						
Altersversorgung	28.991 €		149.087 €		139.293 €	
Zinsaufwand	156.658 €		171.317 €		165.596 €	
...						
JÜ vor Steuern	408.661 €	100,0%	273.905 €	100,0%	289.420 €	100,0%
Ist-Steuern	122.598 €	30,0%	122.598 €	44,8%	122.598 €	42,4%
latente Steuern	0 €		-40.427 €		-35.772 €	
Summe Steueraufwand	122.598 €	30,0%	82.172 €	30,0%	86.826 €	30,0%
JÜ nach Steuern	286.063 €		191.734 €		202.594 €	

Tab. 20: Auswirkungen latenter Steuern auf die GuV zum 31.12.2009

Hinsichtlich der GuV vermindert sich der Jahresüberschuss durch die Aktivierung der latenten Steuern nur auf 191.734 € bzw. 202.594 €. Außerdem wird nur der dem wirklichen Steuersatz von 30% entsprechende Steueraufwand von 82.172 € bzw. 86.826 € ausgewiesen.

III. Zusammenfassung und Ausblick

Der Beitrag zeigt, dass bei der Umstellung auf das neue HGB nach BilMoG – ähnlich wie bei der Umstellung von HGB auf IFRS⁶⁹⁾ – mit einer deutlichen Erhöhung der Pensionsrückstellungen zu rechnen ist. In der Fallstudie lag diese Erhöhung je nach Bewertungsverfahren zwischen 42% und 44%. Dies zeigt ebenfalls, wie weit die auch in Zukunft steuerlich maximal zulässigen Werte nach § 6a EStG von realitätsnahen, nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewerteten, Pensionsrückstellungen entfernt liegen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die mit dem BilMoG verfolgten Ziele des Gesetzgebers durch die Neuregelungen zur Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens nur teilweise erreicht werden, da umfangreiche Wahlrechte in der Übergangszeit bis 2024 eine gleichmäßige Anwendung durch die Unternehmen verhindern. Auch hat der Gesetzgeber es versäumt, die Fehlbeträge bei vielen Unternehmen, die aus mittelbaren Verpflichtungen und Altzusagen vor dem 01.01.1987 resultieren, in der Bilanz abzubilden.

Bei der Analyse der Auswirkungen auf die Bilanz und die GuV konnte anhand des Berechnungsbeispiels gezeigt werden, dass sich Pensionsrückstellungen aufgrund der geplanten Bewertungsänderungen erheblich erhöhen kön-

nen. Über die angewandten Bilanzierungsmethoden ist vermehrt im Anhang zu berichten. Ferner wirken sich die Bewertungsänderungen auf die Höhe der im Anhang anzugebenden Beträge aus. Da bei der Erstellung einer Kapitalflussrechnung nur zahlungswirksame Vorgänge berücksichtigt werden, ergeben sich durch die neue Bilanzierung keine Auswirkungen auf den Cash-flow.

Sobald die ersten Jahresabschlüsse nach dem HGB-BilMoG veröffentlicht werden, ist zu untersuchen, wie die Unternehmen die Neuregelungen zur Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens und insbesondere die Überleitungsregeln in der Praxis anwenden und welche Auswirkungen sich tatsächlich ergeben. Es wird z.B. interessant sein,

- über welchen Zeithorizont die Rückstellungserhöhungen „gestreckt“ werden,
- in welcher Höhe die Unternehmen künftig Planvermögen bilden und
- welche Anlageformen sie dafür wählen.

Des Weiteren sind die Reformbemühungen des IASB zur Überarbeitung des IAS 19 zu verfolgen. Nach dem Diskussionspapier aus dem Jahr 2008 wird für 2009 die Veröffentlichung des Standardentwurfs erwartet⁷⁰⁾. Es ist zu beobachten, inwiefern die internationalen Standards weiteren Einfluss auf die handelsrechtliche Rechnungslegung nehmen. Wenn zunehmend das BilMoG als „Zwischenstopp“ vom HGB hin zu den IFRS bezeichnet wird⁷¹⁾, scheint es so zu sein, dass das „Bilanzrad“ auch künftig nicht still stehen wird.

69) Vgl. Fn. 24.

70) Vgl. Alvarez/Büttner, IRZ 2008 S. 463.

71) Vgl. Lüdenbach/Hoffmann, DStR 2007 Beihefter zu Heft 50 S. 3.